



öffentlich

Betreff:

Schnellstmögliche Behebung von Brandschutzmängeln an Potsdamer Schulen und Kitas

Erstellungsdatum 12.01.2009

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.01.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X
18.03.2009	Ausschuss für Finanzen		
24.03.2009	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		
24.03.2009	Ausschuss für Bildung und Sport		
15.04.2009	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam fordert die Verwaltung dazu auf, in ihrem Verantwortungsbereich liegende Potsdamer Schulen und Kitas bekannte Brandschutzmängel schnellstmöglich zu beheben.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu eine Prioritätenliste mit allen bekannten Mängeln, gewichtet nach Mängeln im 1. und 2. Fluchtwegen untersetzt mit einer belastbaren Kostenschätzung und Benennung der Verantwortlichen, bis zur März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Fortsetzung Beschlusstext

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlusstext

Alle Mängel in 1. Fluchtwegen sind unverzüglich zu beheben.

Sämtliche weitere Mängel sind bis zum Ende der Sommerferien 2009 planmäßig zu beheben.

Der Finanzbeigeordnete wird aufgefordert mit dem KIS Werksausschuss der Stadtverordnetenversammlung in seiner Märsitzung 2009 eine Finanzierung der Maßnahme vorzuschlagen.

Bis zur Abstellung aller Brandschutzmängel werden die Schulleiterinnen und Schulleiter der betroffenen Schulen aufgefordert durch geeignete organisatorische Maßnahmen eine Benutzung von unsicheren Räumen durch schutzbefohlene Kinder zu unterlassen.

In jeder Sitzung des Bildungs- und Bauausschusses ist über den Planungsfortschritt und Arbeitsentwicklung zu berichten.

Begründung:

Seit Mitte der 90-er Jahre ist durch die obere Bauaufsicht Brandenburgs die Gefährdungslage an Brandenburger Schulen benannt. Die Anforderungen der Schulbau-Richtlinie-SchulbauR gemäß Abschnitt 3/(Rettungswege) ist in Verbindung mit dem Brandenburgischen Bauordnung dort dem §78 (Anpassung bestehender baulicher Anlagen) zeitnah nachzubessern. Bei Mängel in 1. Fluchtwegen erscheint grundsätzlich ein unmittelbarer Handlungszwang gegeben.